

SITZUNG

Sitzungstag

9. Juli 2009

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
LR Dr. W. Hirschberger		
<u>Niederschriftführer:</u>		
KOVR Manfred Drumm		
<u>Kreistagsmitglieder:</u>		
Agne Rudi		
Bachmann Matthias		
Becker Karl-Heinz		
Bojak Detlef		
Conrad Jürgen		
Haag Frieder		
Kreischer Jürgen		
Dr. Kusch Oliver		
Lauer Ute		
Leixner Siegmund		
Müller Klaus		
Schlegel Volker		
Schneider Andrea		
Schummel Anni		
Wunn Friedrich		
Guhmann Toni		
Jung Xaver		
Kolter Michael		
Lothschütz Christoph		
Marchetti Karl		
Mayer Jochen		
Dr. Reiser Leo		
Rubly Otto		
Dr. Spitzer Stefan		
Weis Josef		
Harth Hans		
Kirch Gerhard		
Molter Ernst		
Weyrich Helmut		

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Altherr Patricia Hartenfels Andreas Just Dirk		
Büdel Katharina Matzenbacher Peter		
Jung Egbert Steinhauer Heinrich		
Drumm Robert Trapp Martin		
Reiber Erwin (Ersatzperson) Theiß Siegbert (Ersatzperson)	TOP 1-3 TOP 1-3	
<u>Verwaltung:</u> KVD Ulrike Nagel KVD Susanne Lenhard BD Gerhard Mildau RD Horst-Dieter Schwarz KOI Marc Wolf Ang. Dieter Korb		

Tagesordnung

**der öffentlichen Kreistagssitzung am Donnerstag, dem 09. Juli 2009,
nachmittags 15.00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Anträge von Fraktionen des Kreistags
4. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
5. Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel
6. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 2. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 1. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 227. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten, die er insbesondere an die neu gewählten Mitglieder des Kreistags richtete, stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anschließend wies er darauf hin, dass von Seiten der Kreistagsfraktion DIE LINKE ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt wurde, über dessen Aufnahme nach der Wahl der Kreisbeigeordneten wegen Dringlichkeit entschieden werden solle, da formal erst nach der Verpflichtung der Kreistagsmitglieder Anträge gestellt werden können.

Nachfolgend wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreistags-Sitzung am 09.07.2009 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 39		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Nach § 23 Abs.2 der Landkreisordnung (LKO) sind die Mitglieder des Kreistags vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Im Rahmen der Sitzung wies der Vorsitzende auf folgende, den Kreistagsmitgliedern obliegenden Pflichten hin:

- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

- 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht

Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

- § 16 Abs. 1 LKO - Ausschließungsgründe

Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie

- a. bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
- b. bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
- c. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Im Anschluss verpflichtete der Vorsitzende jedes einzelne Kreistagsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Kreistags-Sitzung am 09.07.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 38		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach § 44 Abs. 1 LKO hat jeder Landkreis 2 oder 3 Kreisbeigeordnete. Nach der geltenden Hauptsatzung des Landkreises sind für den Landkreis Kusel 3 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete zu wählen.

Die Wahl der Kreisbeigeordneten hat gemäß § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Jede(r) Kreisbeigeordnete(r) ist gesondert nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Dabei sind die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 bis 4 LKO zu beachten.

§ 33 Absätze 2 bis 4 LKO lauten:

- (2) Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.
- (4) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Vor Beginn der Wahlhandlung beauftragte der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder Rudi Agne (SPD) und Christoph Lothschütz (CDU) als Wahlvorstand und verpflichtet sie auf unparteiische Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiter der Verwaltung Horst-Dieter Schwarz (Schriftführer), Manfred Drumm und Marc Wolf wurden zu Wahlhelfern bestellt.

Wahl des 1. Kreisbeigeordneten

Von der SPD-Fraktion wurde Volker Schlegel, Kusel, als Kandidat für das Amt des 1. Kreisbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 38
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen somit: 38

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Volker Schlegel:	33 Stimmen
gegen Volker Schlegel:	5 Stimmen

Damit war Volker Schlegel zum 1. Kreisbeigeordneten gewählt. Volker Schlegel nahm die Wahl an.

Wahl des 2. Kreisbeigeordneten

Seitens der CDU-Fraktion wurde Otto Rubly, Schönenberg-Kübelberg, für das Amt des 2. Kreisbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	38
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Gültige Stimmen somit: 38

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Otto Rubly:	32 Stimmen
gegen Otto Rubly:	6 Stimmen

Damit war Herr Otto Rubly zum 2. Kreisbeigeordneten gewählt. Otto Rubly nahm die Wahl an.

Wahl des 3. Kreisbeigeordneten

Für das Amt des 3. Kreisbeigeordneten schlug die FWG-Fraktion Gerhard Kirch, Wolfstein, vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	38
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Gültige Stimmen somit: 37

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Gerhard Kirch:	29 Stimmen
gegen Gerhard Kirch:	8 Stimmen

Damit war Herr Gerhard Kirch zum 3. Kreisbeigeordneten gewählt. Gerhard Kirch nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlhandlung ernannte der Vorsitzende die wiedergewählten Kreisbeigeordneten und händigte ihnen die Ernennungsurkunden aus.

Kreistags-Sitzung am 09.07.2009		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 39		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 20	Enthaltung 10

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE;
hier: Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel**

Bevor der Tagesordnungspunkt „Wahl der Mitglieder des Ausschusses“ behandelt wurde, erklärte der Vorsitzende, dass die Kreistagsfraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt habe, wegen Dringlichkeit den Beratungsgegenstand

Änderung der Hauptsatzung

in die Tagesordnung aufzunehmen, mit dem Ziel, die Mitgliederzahl des Kreisausschusses von 10 auf 13 zu erhöhen. Er wies nochmals darauf hin, dass hinsichtlich der Angelegenheit objektiv Dringlichkeit gegeben sei, aber aus formalen Gründen Anträge erst nach der Konstituierung des Kreistags gestellt werden können.

Nachfolgend begründete Herr Robert Drumm (Die Linke) kurz den Antrag und erklärte, dass die Zahl der Mitglieder im Kreisausschuss von 10 auf 13 Mitglieder erhöht werden solle, da nach Meinung seiner Fraktion die Zahl der Mitglieder gegen das demokratische Gebot verstoße, dass die Zusammensetzung der kommunalen Ausschüsse die Mehrheitsverhältnisse des Rates widerspiegeln habe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf VV Nr. 1 zu § 39 LKO.

Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Bevor anschließend über den Antrag, die Hauptsatzung des Landkreises Kusel entsprechend zu ändern, abgestimmt wurde, wies der Vorsitzende darauf hin, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode nicht alle Fraktionen mit einem Mitglied im Kreisausschuss vertreten gewesen seien. Er empfahl dem Kreistag, dem Antrag inhaltlich nicht zuzustimmen.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistags.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kusel nicht zu.

Kreistags-Sitzung am 09.07.2009 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 38		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt legte der 1. Kreisbeigeordnete Volker Schlegel (SPD) schriftlich sein Kreistagsmandat nieder.

Als Ersatzpersonen (§ 45 KWG) war Herr

Erwin Reiber
Glanstr. 66
66887 Rammelsbach

anwesend.

Außerdem legte der 3. Kreisbeigeordnete Gerhard Kirch (FWG) sein Kreistagsmandat schriftlich nieder.

Als Ersatzperson war Herr

Siegbert Theiß
Hauptstr. 39
66909 Krottelbach

ebenfalls anwesend.

Herr Reiber und Herr Theiß erklärten sich bereit, das Kreistagsmandat anzunehmen und wurden vom Vorsitzenden gemäß § 23 Abs. 2 LKO auf gewissenhaft Erfüllung ihrer Pflichten als Kreistagsmitglieder durch Handschlag verpflichtet.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 4 „Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses“ behandelt“.

Nach § 38 LKO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss.

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landkreises wird bestimmt, dass der Kreisausschuss **10 Mitglieder** hat. Eine gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder ist zu wählen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Landrat (§ 40 Abs. 1 LKO).

Welche Aufgaben dem Kreisausschuss obliegen, ist in § 5 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung geregelt.

Seitens der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, FWG, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Partei	Mitglieder	Stellvertreter
SPD	Klaus Müller	Detlef Bojak
	Matthias Bachmann	Frieder Haag
	Ute Lauer	Jürgen Kreisler
	Rudi Agne	Siegmar Leixner
CDU	Michael Kolter	Jochen Mayer
	Christoph Lothschütz	Xaver Jung
	Dr. Stefan Spitzer	Karl Marchetti
FDP	Katharina Büdel	Peter Matzenbacher
FWG	Helmut Weyrich	Siegbert Theiß
B90/Grüne	Andreas Hartenfels	Dirk Just
DIE LINKE	Robert Drumm	Martin Trapp

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht wurden, wurde anschließend - nach vorheriger Beschlussfassung (Beschlussergebnis: 37 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltungen) - über die vorliegenden Wahlvorschläge per Akklamation abgestimmt.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

SPD: 15 Stimmen
CDU: 10 Stimmen
FDP: 4 Stimmen
FWG: 4 Stimmen
Bündnis 90/Die Grünen: 3 Stimmen
DIE LINKE: 2 Stimmen

In entsprechender Anwendung des § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ergibt sich folgende Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

SPD: 4 Sitze
CDU: 3 Sitze
FDP: 1 Sitz
FWG: 1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz
DIE LINKE: 0 Sitze

Somit waren die Bewerber der Wahlvorschläge der Fraktionen SPD, CDU, FDP, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zu Mitgliedern des Kreisausschusses bzw. deren Stellvertreter gewählt.

Kreisausschuss-Sitzung am 09.07.2009 -Öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 39		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 39	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel

Das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 17. Juni 2008 bedingt einige Anpassungen im Satzungsmuster der Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Für die Kreissparkasse Kusel sollen folgende Änderungen in die Satzung übernommen werden:

§ 2 Abs. 3 der Satzung sieht künftig vor, dass gebildetes Stammkapital zugunsten der Rücklage aufgelöst werden kann.

In § 4 Abs. 1 entfällt ab dem 01. Juli 2009 bei der Angabe der Anzahl der Sparkassenmitarbeiter der Zusatz „mit beratender Stimme“.

Durch den neuen § 7 Abs. 5 soll die nach § 14 Abs. 3 SpkG nunmehr vorgesehene Möglichkeit, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Berechtigung einzuräumen, die Sparkasse mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten zu können, auch in der Satzung verankert werden.

Des Weiteren hat sich die Registernummer geändert, unter der die Sparkasse im Handelsregister Kaiserslautern eingetragen ist (bisher: Reg.-Nr. HRA Kusel 1265). § 1 Abs. 2 soll entsprechend angepasst werden.

Der Entwurf der Änderungssatzung der Satzung für die Kreissparkasse (Anlage 1) ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse, welcher nach § 8 Abs. 4 SpkG vor der Beschlussfassung der Vertretung des Gewährträgers anzuhören ist, nahm von dem Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 06.05.2009 Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Kusel (Anlage 1).

Kreistags-Sitzung am 09.07.2009 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 39		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

- **Nahverkehrsplan Landkreis Kusel**

Zunächst informierte der Vorsitzende, dass den Mitglieder des Kreistags jeweils ein Nahverkehrsplan ausgeteilt sei.

- **Sitzungstermine**

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass der Termin für die nächste Kreisausschusssitzung auf Freitag, den 04.09.2009, um 09.00 Uhr festgelegt wurde und die nächste Kreistagssitzung am Donnerstag, dem 17.09.2009, um 15.00 Uhr stattfinden soll. Da in dieser Sitzung die Wahlen der Mitglieder der weiteren vom Kreistag einzurichtenden Gremien sowie vom Kreistag zu wählenden Vertreter in Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen stattfinden soll, werde man von Seiten der Verwaltung insbesondere im Hinblick auf die Sitzverteilung auf die Fraktionsvorsitzenden zukommen. Im Anschluss an die Kreistagssitzung soll in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg die Verabschiedung ausgeschiedener Kreistags- und Ausschussmitglieder stattfinden.

- **Demonstration für Demokratie und Menschenwürde in Altenglan**

Schließlich machte er darauf aufmerksam, dass in Altenglan ein von „Orte der Vielfalt“ geplantes aufklärende Rockkonzert stattfinde und die NPD aus diesem Anlass zu einer Mahnwache aufgerufen habe. Er bat daher um Unterstützung für die von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr stattfindende Gegendemonstration.

- **Tierheim Kusel**

Schließlich informierte er, dass ein Konzeptions-Entwurf für das geplante Tierheim vorliege und das CJD Wolfstein bereit sei, die Einrichtung zu betreiben. Auch der Tierschutzverein Kusel solle miteingebunden werden. Sobald die Höhe der Landesförderung feststehe, könne man auf dieser Grundlage mit den Verbandsgemeinden über die finanzielle Beteiligung beraten.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15.00 Uhr und endete gegen 16.20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

gez.
(Dr. W. Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat